

Spätestens Ende 2010 sollten alle Piloten und Towerlotsen den Nachweis erbracht haben, dass sie in der Lage sind, den Funkverkehr in englischer Sprache auf dem Level 4 des ICAO Klassifikationsschemas kompetent und verständlich abzuwickeln.

it der "Verordnung zur Einführung von Nachweisen von Sprachkenntnissen für Luftfahrer" vom 12. September 2008 wurden die ICAO-Standards am 24. September 2008 in deutsches Recht umgesetzt. Die neuen Paragrafen 125 und 125a der LuftPersV regeln den "Nachweis über Sprachkenntnisse und die Anerkennung einer Stelle für die Abnahme von Sprachprüfungen."

Betroffen sind alle Piloten und Fluglotsen weltweit. In Deutschland alle Piloten mit BZF I und AZF sowie Lotsen, die in englischer Sprache funken wollen, egal ob im Ausland oder innerhalb Deutschlands Nach Inkrafttreten der Reglung gab es Hoffnungen, die ICAO-Forderung noch etwas hinaus schieben zu können. Da in Deutschland die Infrastruktur für die Prüfungen noch nicht aufgebaut war, stellten die deutschen Luftfahrtbehörden zunächst kostenlose Übergangsbescheinigungen aus, wenn ein gültiges BZF 1/ AZF Funksprechzeugnis vorlag. Diese Übergangsbescheinigungen gelten bis zum 31.12.2010 und erlauben übergangsweise auch weiterhin den Funkverkehr in englischer Sprache. Ab 1.Jan. 2011 muss allerdings der Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse in englischer Sprache in der Lizenz eingetragen sein, wenn Auslandsflüge in ein



# flight CLUB SPECIAL



...George W. Bush is not level 6...

Geoff Tranter (Cockpit Voices), Chief Examiner

nicht deutschsprachiges Ausland vorgenommen werden sollen. Piloten, die vor dem 23.09.2008 ein BZF 1/ AZF erlangt haben, können bis zum 31. Dezember 2011 ihre Sprachkenntnisse durch eine Verlängerungsprüfung nachweisen. Nach Ablauf dieses Termins wird auch hier eine Erstprüfung gefordert.

Was bedeutet das neue Regelwerk praktisch. Gemäß LuftPersV dürfen Piloten von Flugzeugen und Helikoptern ohne Sprachnachweis nicht mehr ins Ausland fliegen. Auch deutsche Lufträume in denen Englisch die Arbeitssprache ist (Luftraum C über FL 100 bzw. 130) dürfen nicht mehr beflogen werden. Die Forderung nach einem Sprachnachweis gilt nicht für Segelflieger, Luftsportgeräteführer und Motorseglerpiloten (wenn die TMG in eine Segelfluglizenz eingetragen ist).

Bewerber, die ihre Sprechfunklizenz neu erwerben, müssen bereits seit 2008 gleichzeitig die Sprachprüfung als "Erstprüfung" ablegen.

Jetzt ist es soweit, Institutionen wie das LBA und der DAeC haben bereits einige "Leitende Sprachprüfer" ausgebildet, die nun ihrerseits weitere Sprachprüfer ausbilden müssen. Die Zeit drängt. Das gewaltige Heer von Alt-Englisch-Funkern muss bis zum Jahresende geprüft sein. Den Piloten wird dringend geraten, die Angelegenheit nicht auf die lange Bank zu schieben. Es sind bereits in Dänemark Fälle bekannt geworden, bei denen Piloten gegroundet wurden, die weder den Eintrag in der Lizenz noch ihre Übergangsbescheinigung vorweisen konnten.

Die ICAO-Sprachprüfung

ist grundsätzlich in zwei

Im ersten Teil werden passiv-rezeptive

Sprachfertigkeiten mittels Hörtexte im

Hierzu muss aus einer vorgegebenen

Situation treffend beschreibt.

Ein Prüfungssatz solcher Hörtexte

Sprechern mit unterschiedlichem

besteht stets aus Sprachproben von

sprachlichen Hintergrund. Es können

also sowohl Sprachproben von Mutter-

Englischen als auch Sprachproben von

Sprechern, die Englisch als Zweit- oder

Luftfahrtkontext verwenden, enthalten

Um diesen Prüfungsteil zu bestehen,

vorgegebenen Mehrfachantworten richtig

sich im sprachlichen Niveau, in der Länge

zugeordnet sein. Die Prüfungssätze der

höheren Sprachstufen unterscheiden

der Hörtexte und dadurch, dass Texte

müssen mindestens 75% der jeweils

Fremdsprache beherrschen und als

Verkehrssprache im internationalen

sprachlern verschiedener Varietäten des

allgemeinen Luftfahrtkontext überprüft.

Auswahl von Antworten jeweils diejenige

ausgewählt werden, welche die gehörte

Teile unterteilt.

**HÖRVERSTÄNDNIS** 

TEIL 1:

sein

nach nur einmaligem Hören verstanden sein müssen.

#### **TEIL 2:**

### **SPRECHFERTIGKEIT**

Im zweiten Teil werden aktiv-produktive Sprachfertigkeiten überprüft. Hierzu werden dem Bewerber Fragen gestellt, auf welche dieser möglichst umfassend antworten soll.

Ein Prüfungssatz besteht aus Hauptund Zusatzfragen. Innerhalb der vorgegebenen Prüfungszeit müssen alle Hauptfragen beantwortet werden. Zusatzfragen werden nach Ermessen des jeweiligen Prüfers gestellt um die jeweilige Zeitvorgabe einzuhalten und gegebenenfalls den Bewerber zum ausführlicheren Sprechen zu motivieren.

Die acht Hauptfragen, welche innerhalb der Prüfungszeit gestellt werden, lassen sich thematisch in folgende Teile untergliedern:

- 1. Bisherige Erfahrung des Bewerbers in der Luftfahrt (zwei Fragen)
- 2. Verständigung über eine routinemäßige oder nicht-routinemäßige Situation, welche durch ein Bild vorgegeben wird (drei Fragen). Dieser Teil läuft ohne Blickkontakt zwischen Bewerber und Prüfer ab.
- 3. Meinungsäußerung zu einem bestimmten Luftfahrtthema (drei Fragen).

Die Überprüfung höherer Stufen unterscheidet sich in der Anzahl der gestellten Fragen sowie im sprachlichen Niveau der Fragestellungen.

Nach bestandener Prüfung wird eine Bescheinigung über die Prüfung von Kenntnissen der englischen Sprache ausgehändigt. Diese ist bei der lizenzführenden Luftfahrtbehörde vorzulegen, die die Geltungsdauer gemäß § 125 der Verordnung über Luftfahrpersonal festlegt und in die Fluglizenz einträgt.

Bewerber, die die Prüfung nicht bestehen, können sich erneut zur Prüfung anmelden. Diese ist stets in allen Teilen abzulegen. Die Prüfungsgebühr ist in voller Höhe zu entrichten.

## LEVELDEFINITION

## **LEVEL 4** Operational Level

Dieses Sprachniveau gilt für Personen, die über eine solide Basis an Wortschatz. Grammatik und Kommunikationsfähigkeit verfügen. Sie sind bereit für schwierigere Grammatikstrukturen, wollen in Diskussionen mitreden, Präsentationen erarbeiten und halten.

### **GELTUNGSDAUER:**

3 Jahre (IFR), 4 Jahre VFR

## **LEVEL 5 Extended Level**

Hier wird die schriftliche und mündliche Sprachfähigkeit verfeinert und perfektioniert. Anspruchsvolle Grammatikstrukturen werden vertieft. Sie können beispielsweise flüssig Zeitungen lesen und Theateraufführungen verfolgen.

## **GELTUNGSDAUER:**

6 Jahre (IFR), 8 Jahre VFR

## **LEVEL 6 Expert Level**

Dieses ist NICHT gleichzusetzen mit muttersprachlichem Niveau. Sie sind in der Lage intuitiv und ohne gedankliche Übersetzung aktiv eine Diskussion zu führen.

**GELTUNGSDAUER:** lebenslang

Verlängerung gilt ab Ablaufdatum, d.h. wer eine Übergangsbescheinigung bis 31.12.2010 hat, wird verlängert bis 31.12.2014 bei Level 4.

Mit Level 6
übertragen wir die
Verantwortung,
sein Englisch zu
pflegen an den
Prüfling
David John Mc Dougall,
English Tutor und

Sprachprüfer

## Exemplarischer Prüfungsablauf Level 4

#### TEIL 1:

## **HÖRVERSTÄNDNIS**

Die Formblätter mit den möglichen Antworten (jeweils 3 Anworten für jeden Text in englischer Sprache) werden verteilt und es geht los.

"Bitte lesen Sie die Antworten zu Text 1, Sie haben 15 Sekunden Zeit", darauf folgt der Text von einem Tonträger. Nun können Sie grübeln oder spontan Ihr Kreuzchen an einer Antwort machen. Nach 10 Sekunden wird der Text wiederholt und Sie haben noch einmal 10 Sekunden Zeit um Ihre Antwort zu überprüfen.

Dann geht es weiter mit den Texten 2 bis 8. Sechs Antworten bei acht Texten müssen richtig sein.

Eigentlich hört sich das alles recht einfach an, es hat aber seine Tücken. Man muss bei den gesprochenen Texten schon sehr genau hinhören und versteht nicht immer unbedingt jedes Wort und die Antwort-Möglichkeiten ähneln sich sehr und wollen einen teilweise in die Falle locken.

Man kann bei manchen Texten durchaus zu der Entscheidung kommen, dass nicht nur eine Antwort

## Drei Tipps von Alan Harris:



Alan Harris ist Gründer von Cockpit Voices, Mündlicher Prüfer für Englischprüfungen an der Universität Cambridge (ESOL), JAR-FCL Fluglehrer mit 3000 hrs sowie Leitender Sprachprüfer (Senior Examiner), auch im DAeC.

## Haben Sie keine Angst vor dem Test. Die Erfolgsquote liegt bei über 95 Prozent.

9.

Hören Sie auf den Rat Ihrer LTO bzw. Ihres leitenden Sprachprüfers. Er kann Ihnen sagen, zu welchem Level Sie sich anmelden sollen. Und vergessen Sie nicht: Level 4 bietet die gleiche Berechtigung wie Level 6!

Lassen Sie sich nicht zu viel Zeit mit der Anmeldung. Je später, desto ausgebuchter die Prüfungstermine. Und sollte es nicht gleich klappen ist Luft nach hinten immer gut.

richtig ist. Da ist dann eine mutige Entscheidung gefragt. Die Texte waren durchweg von Deutschen gesprochen und gut verständlich. Es sind jedoch auch Mustertexte im Umlauf, die von Muttersprachlern gelesen werden. Hier wird mancher Prüfling seine Probleme haben

Das alles hat bisher ca. 20 Minuten gedauert, jetzt können Sie sich einen Moment entspannen. Dann geht es weiter mit

### TEIL 2

### **SPRACHFERTIGKEITEN**

Nun kommt das Einzelgespräch. Natürlich auf Englisch. Ein paar Worte über das Wohlbefinden und den persönlichen Hintergrund des Kandidaten. Dieses Geplauder wird noch nicht bewertet und dient nur als Lockerungsübung.

Nun kramt der Prüfer ein Bild mit einem Luftfahrt-bezogenen Thema aus seinen Unterlagen (z.B. das Foto eines Unfalls, die Untensilien für eine Flugvorbereitung oder eine Situation auf einem Flughafenvorfeld). Mit lockeren Worten soll der Inhalt des Bildes beschrieben werden. Der Prüfer stellt einige Nachfragen zu Detailthemen. Bei diesem Prüfungsgeschehen soll kein Blickkontakt zwischen Prüfling und Prüfer bestehen. Das soll die Situation im Cockpit simulieren, wo ja

auch kein Gesprächspartner zu sehen ist.

Insgesamt kommen so ca. 8 Fragen zusammen bei denen der Kandidat möglichst locker und umfassend agieren sollte. Lieber einen Satz mehr als zu wenig. Es soll ja die Sprachfähigkeit geprüft werden. Im Übrigen: Es kommt nicht auf den Inhalt der Aussage sondern ausschließlich auf das Sprechen, die Ausdrucksweise und das Reaktionsvermögen an. Das dauert so etwa 15 Minuten

Dann wird ausgewertet und die Entscheidung fällt! bc



### BUCHTIPP

**Aviation English** For ICAO compliance erschienen im Verlag Macmillan, zu beziehen über den Hueber Verlag, ISBN 978-3-19-032884-0 www.hueber.de

## PRÜFSTELLEN

## BUNDESNETZAGENTUR

Tulpenfeld 4, 53113 Bonn Telefon: 0 228 14-0 Fax: 0 228 14-8872

Außenstellen siehe http://www.bundesnetzagentur.de Startseite > Die Bundesnetzagentur > Über die Agentur > Außenstellen

## WEITERE PRÜFSTELLEN SIEHE

www.lba.de

- > Luftfahrtpersonal
- > Sprachanforderungen www.daec.de
- > Motorflug
- > Sprachanforderungen
- > Prüferliste

## PRÜFUNGSKOSTEN

Bundesnetzagentur: 94 € gemäß der FlugfunkV vom 20. August 2008

LBA 75 €

DAeC 20 € für Mitglieder

50 € für alle anderen

Eine Verlängerungsprüfung kann auch in Verbindung mit dem alle zwei Jahre stattfindenden Übungsflug mit einem Fluglehrer oder bei einer Befähigungsüberprüfung mit einem Flugprüfer ableget werden. Dieser muss jedoch hierzu autorisiert sein.